



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,
Ulrich Singer AfD**
vom 17.11.2023

Das Schicksal von Projekten in Bayern, die Leistungen aus Quellen beziehen könnten, die ähnlich konzipiert sind wie der vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erkannte „Klima-Transformationsfonds“ der Bundesregierung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 15. November 2023 2 BvF 1/22 entschieden, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit Art. 109 Abs. 3, Art. 110 Abs. 2 und Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) unvereinbar und nichtig ist: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bvf000122.html

Aktuelle Meldungen aus der Tagespresse legen nahe, dass die Rechtsgrundsätze, die das Bundesverfassungsgericht auf das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz angewendet hatte, auch auf den so bezeichneten „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ Anwendung finden könnten: *„Der Bundesregierung droht der nächste Milliarden-Schock: Nach dem Verfassungsgerichts-Aus für den Klimafonds der Ampel (60 Mrd. Euro) droht nun das Aus für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) von Wirtschaftsminister Robert Habeck (54, Grüne)! Grund: Der WSF funktioniert nach denselben, vom obersten deutschen Gericht für verfassungswidrig erklärten Mechanismen. Denn auch er wurde aus eigentlich für die Bekämpfung der Corona-Pandemie genehmigten Krediten gespeist. Corona hat mit Klima nichts zu tun – und mit den Strompreisen auch nicht ... Im Deutschlandfunk sagte Habeck unter Bezug auf das Klimafonds-Urteil:*

- *„In der Begründung bezieht sich das Urteil, weil es so fundamental gesprochen ist, in der Tat im Grunde auf alle Fonds, die aufgesetzt wurden und die überjährig sind.“*
- *Das Urteil, so Habeck, beziehe sich seiner Ansicht nach auch auf seinen Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Die Union müsse gar nicht klagen. „Das heißt aber im Klartext, dass jedenfalls für die Zukunft, der (WSF, d. Red.) soll ja andauern bis zum Sommer 2024, die Bürgerinnen und Bürger höhere Strom- und gegebenenfalls höhere Gaspreise bekommen werden.““* (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/habeck-gesteht-deutschland-droht-strompreis-schock-86154802.bild.html>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Vorhaben sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung und ohne eine weitere Unterstützung der Staatsregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)? 3
 2. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen getätigt, die auch aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)? 3
 3. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen in Aussicht gestellt, die auch aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)? 3
 4. Welche Summen aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ waren bei jedem der in Frage 2 bis 4 abgefragten Vorhaben zuletzt im Gespräch? 3
 5. Welche finanzielle Zusagen hat die Staatsregierung aus eigenen finanziellen Mitteln selbst in Aussicht gestellt oder selbst zugesagt bei Vorhaben, die auch aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten? 3
 6. Welche Lösungen für die in Frage 1 bis 5 abgefragten Finanzierungslücken sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in der Diskussion (bitte hierbei diejenigen Lösungsmöglichkeiten kennzeichnen, die sich die Staatsregierung zu eigen macht)? 3
 7. Welche weiteren Projekte des Bundes außer dem „Klima-Transformationsfonds“ und außer dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung könnten – nach aktueller Rechtsauffassung der Staatsregierung – von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 2 BvF 1/22 sonst noch betroffen sein (bitte vollzählig aufschlüsseln und begründen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 29.12.2023

- 1. Welche Vorhaben sind der Staatsregierung bekannt, die in Bayern aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung und ohne eine weitere Unterstützung der Staatsregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)?**

Aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) sollten 2024 u. a. die Energiepreisbremsen für Haushalte und Unternehmen sowie der Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten finanziert werden.

Informationen zu Fördervorhaben, die ausschließlich über Bundesprogramme und -mittel bzw. ohne Landesmittel des Freistaates Bayern gefördert werden, liegen nicht vor.

- 2. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen getätigt, die auch aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 3. Für welche Vorhaben hat die Staatsregierung finanzielle Zusagen in Aussicht gestellt, die auch aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten (bitte lückenlos und vorzugsweise tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 4. Welche Summen aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ waren bei jedem der in Frage 2 bis 4 abgefragten Vorhaben zuletzt im Gespräch?**
- 5. Welche finanzielle Zusagen hat die Staatsregierung aus eigenen finanziellen Mitteln selbst in Aussicht gestellt oder selbst zugesagt bei Vorhaben, die auch aus dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung finanziert oder mitfinanziert werden sollten?**
- 6. Welche Lösungen für die in Frage 1 bis 5 abgefragten Finanzierungslücken sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in der Diskussion (bitte hierbei diejenigen Lösungsmöglichkeiten kennzeichnen, die sich die Staatsregierung zu eigen macht)?**

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des WSF waren keine durch bayerische Landesmittel kofinanzierten Vorhaben vorgesehen.

- 7. Welche weiteren Projekte des Bundes außer dem „Klima-Transformationsfonds“ und außer dem „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ der Bundesregierung könnten – nach aktueller Rechtsauffassung der Staatsregierung – von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 2 BvF 1/22 sonst noch betroffen sein (bitte vollzählig aufschlüsseln und begründen)?**

Ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch Auswirkungen auf weitere Sondervermögen des Bundes hat, hat die Bundesregierung ausweislich der Gesetzesbegründung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2023 noch nicht abschließend geprüft (vgl. insoweit BT-Drs. 20/9500, II., 3., auf S. 14); diese Prüfung gilt es abzuwarten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.